

Anmeldung zur Ganztagesesschule in getrennter Abfolge

am Standort der Schule _____

im Schuljahr: 2019/2020

Betreiber bzw. Kontaktperson:

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Bildung-Pflichtschulen

Gabelsbergerstraße 32

9020 Klagenfurt

Hr. Dirk Einnatz, Tel: 537/5408

Schülerdaten:

Vor- und Familienname der Schülerin / des Schülers:

Geburtsdatum:

Straße, PLZ, Ort

Klassenbezeichnung/Stufe:

Daten der/des Erziehungsberechtigten:

Vor- und Familienname:

Geburtsdatum:

Straße, PLZ, Ort (nur ausfüllen wenn andere Adresse als oben)

Telefonnummer (in dringenden Fällen erreichbar!):

Die Anmeldung erfolgt für folgende Wochentage (bitte ankreuzen!):

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Mit meiner Unterschrift melde ich mein Kind zu genannten Tagen für die Ganztagesesschule in getrennter Abfolge an und bestätige von der Schulleitung eine Information über das Modell, die Rahmenbedingungen und die pädagogische Konzeption erhalten zu haben.

Das Kurzinformationsschreiben der Abteilung Schulen, Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt wurde zur Kenntnis genommen.

Datum:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschrift-Mandat

Erteilung Änderung Widerruf

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen das Hilfswerk Kärnten, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Hilfswerk Kärnten auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA Lastschriften einzulösen.

Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Spesen, die uns die Bank bei einer Rückbuchung verrechnet werden, gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen

Zahlungspflichtiger:

Name:																																											
Straße und Hausnummer:																																											
Postleitzahl und Ort:	Land:																																										
IBAN:																																											
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>										
BIC:	Bankinstitut:																																										
Zahlungsart: <input type="radio"/> Wiederkehrender Einzug <input type="radio"/> Einmaleinzug																																											
Zahlungsgrund: Schulische Tagesbetreuung																																											

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, über Fälligkeitstermine sowie die aus heutiger Sicht zu erwartende Höhe der Einzüge informiert zu sein. Eine zusätzliche Verständigung über den jeweils geplanten Einzug ist nicht erforderlich.

Unterschriften des/der Kontozeichnungsberechtigten:	Ort:	Datum:
---	------	--------

Zahlungsempfänger:

Hilfswerk Kärnten, 8.-Mai-Straße 47, 9020 Klagenfurt, Österreich

Creditor ID: AT02ZZZ00000012995 Mandatsreferenznummer: _____

Information gemäß Art 13 DSGVO:

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten vom Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abt. Bildung, zum Zweck des Besuches der schulischen Ganztagesbetreuung und von der Abt. Rechnungswesen / Gruppe Abgabenverrechnung bzw. vom Hilfswerk Kärnten, zum Zwecke der Zahlungsabwicklung (SEPA-Lastschriftverfahren [Bankeinzug]) erhoben und verwendet werden. Die Daten, welche für die Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens erforderlich sind, werden grundsätzlich bis auf Widerruf bzw. für die Dauer des Bestehens Ihrer Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gespeichert. Darüber hinaus verbleiben nur die unbedingt notwendigen Daten aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen bzw. Aufbewahrungspflichten (UGB, ABGB, etc.) nach Wegfall des Zwecks gespeichert.

Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass ich gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ein Recht auf Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung (Direktmarketing) sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung habe. Darüber hinaus habe ich jederzeit das Recht, hinsichtlich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen. Die Datenverarbeitung durch den Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee Abt. Bildung und Abt. Rechnungswesen basiert ausschließlich auf den entsprechenden gesetzlichen Ermächtigungen und den in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten ist eine Inanspruchnahme der Leistungen Ganztagesbetreuung und eine Abwicklung des SEPA-Lastschriftverfahren [Bankeinzug] nicht möglich.

Kurzinformation:

Eine ganztägige Schulform gliedert sich in Unterrichts-, Lern- und Fördereinheiten, sowie einem Freizeiteil. Bei der getrennten Abfolge ganztägiger Schulformen sieht die Organisation vor, dass die Unterrichtseinheiten am Vormittag abgehalten werden, dann ein Mittagessen folgt und am Nachmittag die Lern- und Fördereinheiten bzw. der Freizeiteil stattfinden.

In der klassischen Tagesbetreuung bzw. Ganztagessschule mit getrennter Abfolge können Kinder klassen-, schulstufen- oder schul- und schulartenübergreifend in Gruppen zusammengefasst werden. Es besteht die Möglichkeit sich von 1 bis zu 5 Tagen die Woche, für die **Dauer des betreffenden Schuljahres**, anzumelden. Während dieses Zeitraumes kann eine **Abmeldung nur zum Ende des ersten Semesters** erfolgen. Diese ist **spätestens einen Monat vor Ende des Semesters schriftlich bekannt zu geben**.

Um die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes bzw. die Qualität der Bildungsarbeit an einer Ganztagessschule zu gewährleisten **bedarf es eines regelmäßigen und pünktlichen Besuches der Kinder an den angemeldeten Tagen bis mind. 16 Uhr**.

Das Fernbleiben vom Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen ist zulässig:

- bei gerechtfertigter Verhinderung, z.B. außergewöhnliche Ereignisse
- bei Erlaubnis zum Fernbleiben, die aus vertretbaren Gründen vom Schulleiter oder Leiter des Betreuungsteiles zu erteilen ist
- auf Verlangen der Erziehungsberechtigten, wenn es sich um Randstunden handelt, die Freizeiteinheiten sind.**

Tageweise Freistellungen für ev. Musikschulbesuche oder Vereinstrainings sind zu Schulbeginn nach Vorlage einer Besuchsbestätigung zu beantragen.

Folgende Bestimmungen gelten an der Schule für das Schuljahr 2019/20:

Gemäß § 68 des Kärntner Schulgesetzes haben die Erziehungsberechtigten für die schulische Betreuung am Nachmittag einen Betreuungsbeitrag und für die Verabreichung des Mittagessens einen Verpflegungsbeitrag verpflichtend zu bezahlen.

Der Betreuungsbeitrag beträgt für die ganzwöchige Tagesbetreuung derzeit **monatlich € 52,86.-**

Sie haben die Möglichkeit, um Ermäßigung anzusuchen:

Bei einem monatlichen Familieneinkommen von weniger als € 900,- (exklusive Familienbeihilfe) reduziert sich der Betreuungsbeitrag auf € 26,43,- (50%ige Ermäßigung), bei einem Einkommen zwischen € 900,- und € 1250,- (exklusive Familienbeihilfe) ist ein monatlicher Betreuungsbeitrag von € 39,65,- (25%ige Ermäßigung) zu bezahlen. Eine eventuelle Ermäßigung gilt nur für das betreffende Schuljahr!

Der Verpflegungsbeitrag beträgt bei ganzwöchiger Betreuung derzeit monatlich € 61,97 und kann nicht reduziert werden. Er errechnet sich aus den tatsächlichen Schultagen (Ferienzeiten, schulautonome Tage und sonstige unterrichtsfreie Zeiten sind berücksichtigt) und wird gemeinsam mit dem Betreuungsbeitrag pauschal festgesetzt.

Der monatliche Pauschalbetrag* (Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag) ist 10 mal pro Schuljahr (von September bis Juni, jeweils bis zum 5. des Folgemonats) mit Einzugsermächtigung zu entrichten. Die Erziehungsberechtigten haften dafür zur ungeteilten Hand.

*monatliche Pauschalbeträge:

Diese betragen gegenwärtig für eine Tagesbetreuung von

1 Tag:	€ 38,65	(Betreuung: € 26,26 + Verpflegung € 12,39)
2 Tagen:	€ 51,05	(Betreuung: € 26,26 + Verpflegung € 24,79)
3 Tagen:	€ 77,05	(Betreuung: € 39,87 + Verpflegung € 37,18)
4 Tagen:	€ 102,44	(Betreuung: € 52,86 + Verpflegung € 49,58)
5 Tagen:	€ 114,83	(Betreuung: € 52,86 + Verpflegung € 61,97)

Mit meiner Unterschrift melde ich mein Kind zu genannten Tagen für die Ganztagessschule in getrennter Abfolge an und bestätige von der Schulleitung eine Information über das Modell, die Rahmenbedingungen und die pädagogische Konzeption erhalten zu haben.

Datum:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten